

Die Verehrung des heiligen Ansgar auf der Hatzburg

Von Erwin Freytag in Uetersen/Holstein

Nordwestlich von Wedel, hart am Geestrande, lag eine Burg, die vermutlich um das Jahr 1310 erbaut worden ist. Sie gehörte den schauenburgischen Grafen aus dem Pinneberger Hause. Am 15. Juli 1368 verpfändete der junge Graf Otto zu Holstein, Stormarn und Schauenburg die „Hatesborch“ mit Zubehör an Gerd von dem Hagen sowie seine Ehefrau Heyne, resp. an Gerd Hohen und seinen Sohn Tydeke für 300 M Hamburger Pfennige. Bolten berichtet¹, daß auch ein Vorwerk oder ein Meierhof dazu gehörte. Sehr zum Ärger der Stadt Hamburg haben die Grafen diese Burg befestigt und residierten hier öfters. Gegen Ausgang des 14. Jahrhunderts hielt hier sogar der Dompropst zu Hamburg, Graf Bernhard von Schauenburg, Hof. Dieser Graf Bernhard hat auch um das Jahr 1392 eine Kapelle zu Ehren St. Ansgars in der Burg errichtet.

Dieser Dompropst aus dem Hause Schauenburg, dem die Verehrung des heiligen Ansgars am Herzen lag, war es, der seinem Bruder, Graf Otto von Holstein, Stormarn und Schauenburg, eine Vikarie in der Burgkapelle auf der Hatzburg errichtete. Eine Urkunde darüber, datiert vom 30. Juni 1398, befindet sich im Landesarchiv². Darin wird von dem Hamburger Dompropst beurkundet, daß Graf Otto I. zu Ehren Gottes, der Jungfrau Maria und des heiligen Ansgars sowie zu ihrem eigenen und ihrer Ahnen Seelenheil für die Gründung einer ewigen Vikarie in der *neuerdings* mit Genehmigung des Dompropsten in „castro Hatesborch“ 16²/₃ Scheffel Roggen, die Burgscheffel (borscepel) genannt werden, geschenkt hat. Diesen Roggen erhält der Graf kraft Erbfolgerechtes in den Mühlen zu Hamburg. Er soll alljährlich durch den Vikar halb in der Osterwoche, halb in der Michaeliswoche erhoben werden.

¹ Bolten, Joh. Adrian: Historische Kirchen-Nachrichten v. d. Stadt Altona d. Herrsch. Pinneberg etc., I. Band, Altona 1790, S. 256. Bo. vermutet, daß die Burg vorher den Herren von Wedel gehört habe.

² Schauenburg-Pinneberg. Urk. Nr. 376.

Propst Bernhard von Holstein-Schauenburg übernimmt die Rente in den Schutz und die Jurisdiktion der Kirche und errichtet aus ihr eine ewige Vikarie in der genannten Kapelle. Ihr Patronat überläßt er seinem Bruder, dem Grafen Otto, und seinen Erben auf ewig, damit sie die Hamburger Kirche und Propstei sowie deren Rechte desto mehr fördern und verteidigen. Auch über die Rechte und Pflichten des Hatzburger Vikars wird einiges festgelegt. Er bleibt von Abgaben frei, ist aber dem Hamburger Dompropsten und seinen Offizialen Gehorsam schuldig. Der bei einer evtl. Vakanz präsentierte Vikar muß die Priesterweihe erhalten haben und täglich in der Burgkapelle die Messe lesen. In gewisser Weise ist der Kapellan dem Pfarrer von Wedel unterstellt.

Sollte das Kirchspiel Wedel dem Interdikt unterliegen, darf der Vikar auch bei verschlossenen Türen keinen Gottesdienst halten. Die im Laufe des Jahres in der Kapelle dargebrachten Oblationen liefert er dem leitenden Priester (Rektor) der Kirche von Wedel ab. Er darf weder den Burgmannen noch anderen Leuten auf der Hatzburg oder sonst anderen Christen Sakramente spenden. Auch sonst darf er sich ohne ausdrückliche Erlaubnis des Rektors oder Vizerektors der Wedeler Kirche deren Pfarrechte nicht anmaßen. Er soll auf der Burg Verpflegung und Wohnung erhalten. Der Graf sowie seine Vögte und Amtleute sollen ihn und seine Güter schützen. So wurde die Verehrung des heiligen Ansgar auf der Hatzburg besonders gepflegt.

Am 24. März 1410 überließ Graf Alff zu Holstein-Schauenburg für 1000 rheinische Gulden lebenslänglich das Schloß Hatesburg mit Zubehör dem Vikar zu St. Petri in Hamburg, Herrn Diederike Polde. Außerdem erhielt er für 200 M den „Vinkenwerder“.

Die Stiftung zu Ehren des heiligen Ansgar hat die Reformation und den Dreißigjährigen Krieg überdauert.

Unter dem 14. April 1655 findet³ sich eine „Königliche Collation, kraft welcher die Commenda St. Anscharii in Hatzburg, dem Pfarr-Dienst zu Wedel zu ewigen Zeiten beygeleget wird“.

König Friedrich III. von Dänemark, Herzog von Schleswig und Holstein, beurkundet für sich, seine Erben und Nachfolger, daß ein geistliches Beneficium, „Commenda in Capella St. Anscharii in arce Hazeburg“ genannt, durch den Tod des derzeitigen Inhabers, Adolph Johannis Langemann, in Vakanz geraten sei. Nunmehr sollte diese geistliche Stiftung zum Unterhalt des damaligen Pastors in Wedel und seiner Nachfolger verwendet werden, weil die Einkünfte der Pfarrstelle verbesserungsbedürftig

³ Corpus Constitutionum Regio-Holsaticarum, II. Band, Altona 1751, S. 1103, Nr. X.

seien. Der damalige Pastor war kein anderer als der Dichter Johann Rist, der von 1635–67 in Wedel amtiert hat. Über den 1655 verstorbenen Adolph Johann Langemann wird in der Urkunde nichts erwähnt. Bei Arends⁴ wird er nicht erwähnt. Er scheint auch gar nicht Geistlicher gewesen zu sein, denn in der Urkunde ist die Rede davon, daß die Stiftung wieder frommen Zwecken zugeführt werden solle, denen sie anfänglich gewidmet worden sei. So solle sie also „ad Ecclesiasticum Usus“ bestimmt werden. — Die Korn-Intraden aus den hamburgischen Mühlen betragen „16 Scheffel und 1 Himten Roggen, richtig und unturbiret“.

In den Jahren 1633–35 fand eine „Reparierung und Wiederausbauung des Hauses Hatzburg“, hauptsächlich Zimmerer- und Sägearbeiten, für 1018 Reichstaler statt, wobei es sich um eine große Reparatur gehandelt haben muß⁵. 1710 wird ein Brand eines Beamtenhauses auf der Hatzburg erwähnt. Lübker⁶ schreibt von der Gemeinde Wedel: „Zur Gemeinde, welche 3000 Seelen und 5 Schulen hat, gehören: 1. Hatzburg, jetzt ein Meierhof, ehemals ein Schloß mit einer Kapelle, deren Einkünfte (commenda in capella St. Ansgarii in castro Hatzburg) früher an verschiedene Prediger verliehen, jetzt aber zu ewigen Zeiten mit der Pfarre zu Wedel verbunden ist.“ Anscheinend hat diese geistliche Stiftung damals noch bestanden.

⁴ Gejstligheden i Slesvig og Holsten etc., Kopenhagen 1932.

⁵ Die Kunstdenkmäler des Kreises Pinneberg, München 1961, S. 186.

⁶ Versuch einer kirchlichen Statistik Holsteins, Glückstadt 1837, S. 382.